

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 25. Januar 2025 04:05

Zitat von Plattenspieler

Beamte sind keine Arbeitnehmer. Eine dienstliche Beurteilung ist kein Arbeitszeugnis.

Das ist so nicht richtig. Es gibt - auch gerichtlich entschieden- Fälle, wo ein Beamter sich an einer anderen Schule eines anderer Bundeslandes beworben hat (oder auch in der freien Wirtschaft) und dafür eine dienstliche Beurteilung als Referenz bei der Bewerbung vorgelegt hat. Da hat die dienstliche Beurteilung eine analoge Funktion wie ein Arbeitszeugnis. Ich bin immer wieder erstaunt, wie manche Leute hier mit großer Selbstsicherheit und Spott und Überheblichkeit mir gegenüber Halbwahrheiten verbreiten. Ich weiß auch gar nicht, wo das Problem liegt und ein SL, wenn er es schon nicht schafft fehlerfreie Beurteilungen zu erstellen, sich weigern sollte, diese zu korrigieren